

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11
Fernsprecher B.40-500, Klappe 623. 042 und 041 : - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

15. November 1945

Blatt 721

Helft mit, die Straßen behelfsmäßig zu beleuchten!

Da die Inbetriebsetzung der Straßenbeleuchtung in allen Straßen und Gassen Wiens infolge der besonders starken Leitungsschäden und wegen der noch immer bestehenden Stromknappheit in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, kann nur durch Selbsthilfe über den heurigen Winter hinweggeholfen werden. Die Hausverwaltungen und Hausgemeinschaften werden daher im eigenen und allgemeinen Interesse aufgerufen, den Gehsteig und damit auch die Straße behelfsmäßig zu beleuchten.

Bei Häusern, die eine elektrische Hausnummernbeleuchtung besitzen, ist dies sehr leicht möglich, denn es braucht die Anlage nur in Betrieb genommen werden.

Sollte noch die blaue Luftschutzlampe vorhanden sein, so ist diese gegen eine klare 25 Watt-Lampe auszutauschen.

Bei Häusern, in welchen keine Hausnummernbeleuchtung vorhanden ist, könnte behelfsmäßig in der Hausnische eine Lampe angebracht werden, und zwar an einer Stelle, die möglichst vor den Witterungseinflüssen geschützt ist. Durch einen Elektroinstallateur oder allenfalls einen Fachmann könnte unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften diese geringfügige Installation vorgenommen werden. Das Material von der seinerzeitigen Luftschutzkellerbeleuchtung könnte dazu Verwendung finden. Aus stromsparenden Gründen ist höchstens eine 25 Watt-Lampe in Gebrauch zu nehmen. In der Zeit der stärksten Werksbelastung, das ist von 17 bis 20 Uhr, ist der Verbrauch dieser Lampe durch Einsparung einer Lampe bei der Haus- bzw. Stiegenbeleuchtung einzubringen.

Die Wiener Elektrizitätswerke stehen den Hausverwaltungen und Hausgemeinschaften hinsichtlich Herstellung und Betrieb der Hausnummern- bzw. behelfsmäßigen Beleuchtung mit Rat und Hilfe gerne zur Verfügung. Die Inbetriebsetzung dieser Anlagen ist dem Wiener E-Werk, Gruppe C, Wien IX., Mariannengasse 4, vom Hausverwalter schriftlich bekanntzugeben.

Die Wiener Wasserversorgung wieder einmal einer argen

=====
Klemme entronnen.
=====

Von amtsführenden Stadt Anton Weber.

In der breiten Öffentlichkeit ist es viel zu wenig bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die klaglose Betriebsführung der Wiener Wasserwerke gar oft verbunden ist. Soeben ist die Stadt Wien wieder einmal knapp einer Wasserversorgungskatastrophe entronnen. Am Zuleitungskanal der 2. Hochquellenleitung hat nämlich nächst Wilhelmsburg a/d. Traisen schon seit Februar d.J. ein durch Bombentreffer verursachtes Gebrechen bestanden, das damals nur behelfsmäßig behoben werden konnte. Es war nunmehr hoch an der Zeit, das dort eingebaute Holzprovisorium durch ein 24 m langes Leitungskanalstück aus Beton zu ersetzen. Zu diesem Zwecke mußte eine Ableitung der 2. Wiener Hochquellenleitung, die normalerweise fast 60 % des gesamten Wasserbedarfes der Stadt zu decken hat, durch mindestens 2 1/2 Tage nächst Scheibbs veranlaßt werden. Es muß wohl auch den Laien klar sein, daß das Öffnen einer so starken Schlagader des städtischen Wasserversorgungssystems die so lebenswichtige Wasserversorgung zum Erliegen bringen kann, wenn mit den Vorräten an dem köstlichen Naß, die in solchen Fällen in den aufgefüllten 20 Behältern bereit gehalten werden, nicht sparsam umgegangen wird. Deshalb ist in dem gegenständlichen Falle durch Presse und Rundfunk an die Wiener Bevölkerung die Aufforderung ergangen, die Wasserentnahme aus dem Leitungsnetz weitgehend einzuschränken. Bedauerlicherweise hat es diesmal an der notwendigen Einsicht weiterer Kreise unseres sonst so verständigen und disziplinierten Volkes gemangelt, so daß die Betriebsführung der Wasserwerke in eine unangenehme Lage kam. Verschärft wurde diese noch durch den Regen- und Schneefall, der die vorerwähnte Reparaturarbeit am Leitungskanal außerordentlich erschwerte und eine Verzögerung der Fertigstellung befürchten ließ. Zudem kam eine durch Spannungsschwankungen im Starkstromnetz verursachte Störung in einem wichtigen Wasserpumpwerk in Wien. Durch eine weit vorausschauende, allen Möglichkeiten Rechnung tragende Organisierung und eine straffe Lenkung dieser Bauarbeiten sowie durch kluge Schaltmanöver im Wiener Verteilnetz

der Wasserwerke konnte deren Betriebsleitung mit dem rührigen Oberbaurat Steinwender an der Spitze ein vorübergehendes Ausfallen der Wasserversorgung in großen Gebietsteilen Wiens hintanhalten. Dank gebührt ferner den Bauunternehmungen Traunfellner (Scheibbs) und Edelböck (Pyrha), dem Zimmermeister Kummer (St. Pölten) und der Firma Klee & Jaeger (Wien) sowie den braven Angestellten und Arbeitern dieser Firmen, die in aufreibender Tag- und Nachtarbeit trotz der Unbilden des Wetters diese Arbeit zu einem glücklichen Ende geführt haben. Einen wertvollen Beitrag zu dem guten und zeitgerechten Gelingen dieser Arbeit hat die Wiener Feuerwehr durch bereitwillige Beistellung von 10 ihrer tüchtigsten Arbeitsmänner geleistet.

Nun fließt, dank dem beispielgebenden Hingabe der Amtsongane und der Arbeiter wieder 90 % der Wasserspende der 2. Wiener Hochquellenleitung unserer Stadt zu. Nach Ablauf der Erhärtungsfrist für den Beton der ausgebesserten Leitungskanalstrecke wird eine neuerliche, mehrtägige Abschaltung dieser Leitung erfolgen müssen, um ergänzende Arbeiten, z.B. die Anbringung des geschliffenen Innenverputzes der Kanalwandung, durchführen zu können. Man darf wohl der Erwartung Ausdruck geben, daß bei diesem kommenden Anlaß die Wiener Bevölkerung mehr Einsicht als das letzte Mal an den Tag legen und die angeordneten Sparmaßnahmen befolgen wird. "Sparen mit Wasser" heißt, in der Sparperiode Wasser im allgemeinen nicht aus dem Rohrnetz, sondern aus den vorher anzufüllenden Vorratsgefäßen entnehmen. Die verhältnismäßig bescheidene Einschränkung, die sich der Einzelne in solchen, doch nur wenige Tage dauernden Sparzeiten in seinem Wasserverbrauch auferlegt, hilft in ganz hervorragender Weise der Betriebsleitung der Wasserwerke in ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

Entlausungsstationen in den Bezirken

=====

Bei der gegenwärtigen Seuchengefahr, insbesondere Flecktyphusgefahr, ist einer bestehenden oder auftretenden Verlausung aus gesundheitlichen Gründen besonderes Augenmerk zu schenken. Die beste Verhütung einer Flecktyphusinfektion ist die Bekämpfung der Verlausung. Durch das von den Alliierten in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellte D.D.T.-Puder ist die notwendige persönliche Des-

infektion bei Verlausung rasch und leicht durchzuführen. Zu diesem Zwecke wurden bei den Gesundheitsämtern der Bezirke 1 bis 21 D.D.T.-Entlausungsstationen aufgestellt, die von der Bevölkerung unentgeltlich in Anspruch genommen werden können. Näheres ist bei den Gesundheitsämtern der betreffenden Bezirke zu erfragen.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß persönliche Reinlichkeit, vor allem aber wöchentlich wenigstens einmaliger Wechsel der gebrauchten gegen zumindest ausgekochte oder gebügelte frische Leibwäsche, eines der wichtigsten Vorbeugungsmittel im Kampfe gegen Flecktyphus und Verlausung ist.

Großfeuer im Messepalast

=====

In den Morgenstunden des Donnerstag brach im Messepalast ein Schadenfeuer aus, das nach kurzer Zeit größeren Umfang annahm. Als die Feuerwehr etwa um 7 Uhr früh auf den Brandplatz kam, standen die im großen Hof ganz vorschriftswidrig erbauten Militärbaracken in hellen Flammen. Die kurze Distanz von diesem Brandherd zu den umgebenden Gebäuden der Hofstallungen bewirkte, daß das Feuer nach drei Seiten auf das Hauptgebäude übergreifen konnte. Die Feuerwehr unter dem Kommando des Branddirektors Holaubek und seines Stellvertreters Ing. Hawelka setzte mit starken Kräften ^{an} an den/meisten gefährdeten Ecken mit der Bekämpfung des Brandes ein. Es gelang nach etwa dreistündiger unermüdlicher Arbeit das Feuer zu lokalisieren und ein Übergreifen auf ein im Messepalast befindliches Penzinalager zu verhindern. Der planmäßigen Arbeit der Feuerwehr ist es außerdem gelungen, den großen Reitsaal der als Hauptobjekt der Messeveranstaltungen gedient hat, und die Wohntrakte des Messepalastes zu erhalten. Die Feuerwehr hat zur Bekämpfung des Brandes alle verfügbaren Kräfte, Geräte und Schlauchlinien eingesetzt. Zur Verstärkung hat sie auch die Mannschaft der Rathauswache herangezogen. Leider haben mehrere Feuerwehrmänner in Ausübung ihres Dienstes Verletzungen erlitten. An der Brandstätte sind im Laufe des Vormittags ^{Staatssekretär Heinl.} Bürgermeister General a. D. Körner, amtsführender Stadtrat Afritsch, Baudirektor Dipl. Ing. Gundacker und andere Funktionäre der Gemeinde erschienen. Gegen 11 Uhr war das Feuer gelöscht. Starke Kräfte der Feuerwehr blieben auf dem Brandplatze zurück.

Auszahlung der Novemberpensionen der Stadt Wien.
 =====

Die Novemberpensionen werden von der Stadt Wien in der gleichen Höhe und von den gleichen Stellen wie im Vormonat ausbezahlt. Die Pensionsparteien der Straßenbahnen, Gaswerke und Leichenbestattung erhalten ihre Pensionen an den gleichen Kassen und zu denselben Kassenstunden wie in den Vormonaten, und zwar je nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens an folgenden Tagen:

19. November	A bis E,	20. November	F bis J
21. "	K " O	22. "	P " S
23. "	T " Z.		

Das Fensterglas ist da!
 =====

(Wie kommt man zu Fensterglas ?)

Stadtrat Weber teilt mit:

In den gestrigen Tagesblättern wurde die Bevölkerung von der erfreulichen Mitteilung überrascht, daß dank der Initiative der amerikanischen Truppen aus der Tschechoslovakei 450.000 m² Glas nach Wien kamen, wovon der Gemeinde Wien zur Verglasung der Wohnungsfenster allein 233.000 m² zugewiesen wurden.

Nun kann also das Verglasen großzügig organisiert werden. Natürlich müssen die Glasmengen, die nur einen Bruchteil des wirklichen Bedarfes umfassen - es sind 8 Millionen Quadratmeter erforderlich - möglichst gerecht aufgeteilt werden. Das wird geschehen. Zum Einglasen gehört nicht nur Glas und Glaserkitt, sondern es sind auch Arbeitskräfte nötig. Auch von diesen sind leider viel zu wenig vorhanden und die vorhandenen müssen daher sparsam und so eingesetzt werden, daß die größte Leistung gesichert ist. Die Stadtverwaltung hat daher in engster Zusammenarbeit mit der Glaserinnung einen Arbeitsorganisationsplan erstellt, der die größtmögliche Leistung gewährleistet, und es wurden auch Richtlinien ausgearbeitet, nach welchen die Verglasung vor sich gehen wird. Sie lauten:

1. In Wohnungen können vorläufig für jede erwachsene Person nur zwei äußere untere Flügel eines Fensters verglast werden. Zwei Kinder unter 10 Jahren zählen als eine erwachsene Person.

2. Oberlichtern dürfen grundsätzlich nicht verglast werden.

3. Zusammengehörige innere und äußere Fensterflügel dürfen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Glasmengen in Wohnungen nur für Aufenthaltsräume für Kinder bis zu vier Jahren und für dauernd kranke oder über sechzig Jahre alte Personen verglast werden.

4. Innere und äußere Verglasung kommt auch in Betracht für Warteräume und Ordinationszimmer für Ärzte und Zahntechniker, Arbeitsräume in Apotheken, gewerbliche Betriebsstätten mit Arbeitsplätzen nächst den Fenstern und Lagerräume für frostempfindliches Lagergut. Büroräume erhalten nur bei entsprechender Ausnützung der Räume eine Verglasung.

5. Geschäftslokale können je Maueröffnung eine Scheibe von 1 m² Größe erhalten. Stiegenhäuser und Gänge dürfen nur mit Glasresten verglast werden.

Wer bereits eine Verglasung besitzt, die vorstehenden Punkten entspricht, hat bis auf weiteres keinen Anspruch auf Zuweisung.

Für Geschäftslokale und Büros, wie überhaupt für gewerbliche Betriebe und Industrieanlagen, ist der Glasbedarf wie bisher unter Verwendung der amtlichen Drucksorten der Magistratsabteilung IV/9 entweder bei dieser Magistratsabteilung im Neuen Amtshaus, Wien I., Ebdorferstraße 1 (Rathausstraße 14/16) oder bei deren Zweigstellen im Bezirk anzusprechen.

Für Wohnungsverglasungen ist der Vorgang vereinfacht wie folgt. Der Wohnungsinhaber schreibt auf einen Zettel die ihm zustehende Anzahl der zu verglasenden Fensterflügel auf und lässt die Richtigkeit seiner Angaben auf diesem Zettel vom Hausvertrauensmann bestätigen. Der Hausvertrauensmann ist somit für die ordnungsgemäße Anmeldung der Verglasung im Sinne der Richtlinien verantwortlich. Mit diesem Zettel und dem Meldezettel wird bei der Zweigstelle der Magistratsabteilung IV/9 im Bezirk der Zuweisungsschein behoben. Die Zweigstellen sind in den Bezirken bekannt. Ihr Sitz ist allenfalls bei der Bezirkshauptmannschaft zu erfragen.

Die Anbefolgung des Zuweisungsscheines wird durch Abstempelung des Meldezettels auf diesem vermerkt. Mit dem Zuweisungsschein, der nur acht Tage gültig ist, lässt man sich unmittelbar darauf bei der zunächst gelegenen Glaseinsatzstelle

des Bezirkes, die bei der vorgenannten Zweigstelle der Magistratsabteilung IV/9 zu erfahren ist, den Tag zuweisen, an dem die vom Kitt gereinigten Flügel zur Verglasung gebracht werden sollen. Jeder Flügel ist deutlich lesbar mit Namen und Adresse zu bezeichnen. Die Flügel werden nur in der Zeit von 7 bis 9 Uhr übernommen und müssen zwischen 16 und 17 Uhr wieder abgeholt werden, da sonst keine Haftung durch die Einsatzstelle übernommen werden kann.

Die Verglasungskosten sind beim Abholen der Flügel gegen Ausfolgung eines Rechnungszettels zu bezahlen.

Wer sich unter falschen Angaben Zuweisungen erschwindelt oder als Hausvertrauensmann solche falsche Angaben bestätigt, wird strafgerichtlich verfolgt.

Die Kälte, der Mangel an Brennstoffen und manch andere Sorge lässt begreiflich einen Ansturm bei den Ämtern, die die Bezugscheine ausstellen, erwarten. Allein diese Stellen dürfen und können nicht mehr Bezugscheine ausgeben, als die Verglasungsstellen täglich aufzuarbeiten in der Lage sind. Geschähe dies nicht, würden bald die Arbeitsstellen mit Fensterflügeln blockiert sein und dadurch jede rasche und geordnete Arbeit unmöglich werden. Es ist daher Einsehen und Disziplin aller notwendig. Die Gemeinde und die Verglasungsstellen wollen gerne und schnell helfen und es wird dabei jede Verzögerung vermieden werden. Möge jeder dazu beitragen, daß durch verständnisvolles Einordnen in den Arbeitsplan der Verglasung diese gute Absicht auch verwirklicht werden kann.

Fruchtsaft für Nachzügler.

Der Abschnitt 41 der Lebensmittelkarten für Kinder bis zu 12 Jahren aus der Vorperiode VI, der zum Bezug von 250 g Fruchtsaft aufgerufen wurde, kann, soweit er nicht mehr in einem Geschäft des Wohnbezirkes untergebracht werden könnte, noch bis zum 30.11.1945 im Geschäft Karl L e d i m e r, l., Am Hof 5, eingelöst werden.

Abrechnung von Lebensmittelkartenabschnitten.

Die Kleinhändler haben sämtliche Abschnitte der Lebensmittelkarten der Versorgungsperioden IV und V sofort bei der zuständigen Verrechnungsstelle abzurechnen. Abschnitte dieser Perioden sind nicht mehr einzulösen.